

Einführung

Ein Strafprozeß vor dem Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik wird in ganz Deutschland aufmerksam verfolgt. Ein Prozeß vor einem Kreisgericht interessiert vielleicht nur am Arbeitsplatz oder im Wohnort des Täters. In jedem Fall aber werden das Verfahren und das Urteil diskutiert. Die Menschen nehmen Stellung und sie ziehen daraus Schlußfolgerungen. Das gilt ebenso für Verfahren in familien- und zivilrechtlichen Angelegenheiten. Die Tätigkeit der Gerichte steht so nicht selten im Mittelpunkt des Interesses der Bürger, einfach deshalb, weil in der Rechtsprechung in jedem Fall eine besonders verantwortungsvolle, tief in das Leben des oder der Betroffenen eingreifende und andere Menschen interessierende Entscheidung gefällt wird.

Die Gerichte in der Deutschen Demokratischen Republik sind Gerichte des Volkes, in ihrer Aufgabenstellung mit den Zielen der Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht verbunden. Sie unterscheiden sich in ihrem Wesen grundlegend von den Gerichten eines bürgerlichen Staates, die Machtorgane einer kleinen Schicht Besitzender sind und die werktätigen Massen unterdrücken. Die Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik haben sich in den wenigen Jahren seit der Befreiung zu wahrhaft demokratischen Organen entwickelt und sich dabei immer fester mit den Volksmassen verbunden. Die Gerichte sind zu einem Organ geworden, dem die Werktätigen Vertrauen entgegenbringen und das zugleich von den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik gefürchtet wird.

Nach der Befreiung des Gebietes der heutigen Deutschen Demokratischen Republik durch die Armee der Sowjetunion wurde auch das Gerichtswesen neu aufgebaut. Zwar bestimmte das Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 30. Oktober 1945, daß das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 in seiner Fassung aus dem Jahre 1924 wieder in Kraft trat. Doch ließen sich die Verantwortlichen in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone von den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens leiten, das unter III A Ziffer 8 festlegte, daß „das Gerichtswesen entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ... reorganisiert“ wird.

In den äußeren Formen der alten Gerichtsverfassung wurde eine neue demokratische Justiz aufgebaut. Das geschah durch Entfernen der faschistischen Kräfte und Einstellung neuer antifaschistisch-demokratischer Kader, insbesondere aus der Arbeiterklasse. Vom Beginn des Tätigwerdens der Gerichte im Jahre 1945 wirkten Schöffen an der Rechtsprechung mit.

In einzelnen wichtigen Punkten veränderten sich in der Folgezeit auch die Formen der Gerichtsverfassung. Auf Grund des Befehls Nr. 201 der SMAD vom 16. August 1947 wurden Strafkammern für die Aburteilung faschistischer und Kriegsverbrecher und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit geschaffen, in denen Schöffen die Mehrheit hatten. Als Schöffen waren Menschen tätig, die sich im Kampf gegen Faschismus und